

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Das Brandenburgische Jagdgesetz auf breiter Basis beraten - Beteiligungsoffensive starten - Drucksache 7/5418 (Neudruck) vom 13.04.2022

Neuregelung des Brandenburger Jagdgesetzes unter Beteiligung aller Akteure vorbereiten sowie auf ein koordiniertes Vorgehen auf Bundesebene hinwirken

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes einzusetzen. Ferner wird die Landesregierung dazu aufgefordert, danach die Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes unter Beteiligung aller Akteure vorzubereiten.

Begründung:

Der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes (Referentenentwurf vom 04.03.2022) ist gescheitert. Hauptkritikpunkt seitens der jagdlichen Praxis ist insbesondere die Möglichkeit, Eigenjagdreviere ab einer Größe von 10 Hektar bilden zu können. Besonders kritisiert wird außerdem die Aufgabe des Hegegedankens (bspw. Wegfall der Abschussplanung).

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, den Gesetzgebungsvorgang neu zu starten und dabei von Beginn an alle Interessengruppen und Akteure einzubeziehen. Dabei soll gemeinsam überlegt werden, welche im Referentenentwurf vom 04.03.2022 enthaltenen Punkte bei der Novellierung des Jagdrechtes ggf. berücksichtigt werden könnten, bspw. die Regelung zu überjagenden Hunden.

Darüber hinaus soll die Neuregelung des Brandenburger Jagdgesetzes im Zusammenhang mit der Novellierung des Jagdrechtes auf Bundesebene erfolgen. Zwar verfügen die Bundesländer seit der Föderalismusreform 2016 über die Möglichkeit ein Vollgesetz zu erlassen und auf diese Weise erhebliche Abweichungen zur Bundesgesetzgebung zu beschließen. Jedoch besteht bei voller Ausschöpfung dieser Möglichkeit die Gefahr einer zunehmenden Zersplitterung und Unübersichtlichkeit des Jagdrechtes in Deutschland.

Sinnvoller als die weitgehende Abkoppelung des Brandenburger Jagdgesetzes vom Bundesjagdgesetz im Rahmen eines Vollgesetzes wäre ein koordiniertes Vorgehen auf der Grundlage einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Dabei sollte in einem ersten Schritt die Novellierung des Bundesjagdgesetzes erfolgen. In einem zweiten Schritt könnte darauf aufbauend die Novellierung des Brandenburger Jagdgesetzes mit länderspezifischen Abweichungen erfolgen.